

SIEHT SO DIE ZUKUNFT FÜR DIE BÜRGER VON BIEBER AUS?



Bieber, westlicher Ortsrand

Wertverlust der Immobilien + Lärm + Schattenwurf + Infraskall



Bieber, westlicher Ortsrand





ACHTUNG NEUER TERMIN !!

Einladung zur Auftaktveranstaltung am **07. März 2024** **19:30 Uhr, Biebertalhalle in Bieber**

HessenForst hatte im September 2023 die Vorrangfläche 2-304 zwischen Bad Orb und Biebergemünd für die Bebauung mit Windkraftanlagen (WKA) ausgeschrieben. Die Visualisierung zeigt, dass bis zu 25 WKA mit einer Höhe von 285 m auf der Fläche 2-304 im südlichen Bereich möglich wären, die nahezu im ganzen Biebertal bis hin nach Kassel sichtbar sind. Für die Einwohner von Bieber würde die Belastung aufgrund des geringen Abstands am stärksten sein.

Welche Nachteile erwarten uns:

- Wertverluste bei Immobilien können über 20 % betragen
- Gesundheitliche Beeinträchtigung durch Lärmemissionen
- Belästigung durch Schattenwurf
- Schädigung unserer Trinkwasserquellen

Deshalb fordern wir:

- Erhalt unserer Heimat als lebenswertes Naherholungsgebiet
- Keine Waldrodung für WKA – zum Schutz von Fauna und Flora
- Einen Mindestabstand von 2.000 m zu jeglicher Wohnbebauung
- Keine optische Bedrängung durch 285 m hohe Windkraftanlagen
- Die gerechte Verteilung der Windkraftanlagen in Südhessen



Lasst uns gemeinsam für diese Ziele kämpfen !!!

Beitrittserklärung (Stand 1/2024)

Hiermit beantrage ich auf Grundlage der Vereinssatzung die Aufnahme als Mitglied in die Bürgerinitiative Windkraft im Spessart – In Einklang mit Mensch und Natur e.V. (Anschrift: 63599 Biebergemünd, Hufeisenstraße 9a).
Vereinssatzung und Datenschutzerklärung zur Nutzung Ihrer Daten finden Sie unter www.windkraft-im-spessart.de

Name, Vorname

E-Mail

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Lastschriftzugermächtigung

Ich ermächtige die Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart – In Einklang mit Mensch und Natur e.V.“ den Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf entsprechend u. g. Regelung einzuziehen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 10.- € und ist im Voraus zu entrichten. Der Verein zieht den ersten Mitgliedsbeitrag sofort, Folgemitgliedsbeiträge jeweils zwischen dem 01.01 und 30.04. ein. Gebühren für Rücklastschriften werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft kann keine Beitragsrückerstattung erfolgen

Name des Kontoinhabers

IBAN

Kreditinstitut

BIC

Ort, Datum

Unterschrift